

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 9-2-2009 Überarbeitungsdatum: 3-9-2020 Ersetzt: 20-5-2015 Version: 7.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: GemischProduktname: TurpentineEG-Nr.: 919-446-0

REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458049-33

Produktcode : 75000

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Industrielle Verwendung

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis

Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MPM International Oil Company

Cyclotronweg 1

2629 HN Delft Delft - Nederland

T +31 (0)15 2514030 - F +31 (0)15 2514031

msds@mpmoil.nl - www.mpmoil.nl

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

betäubende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 H372 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr.

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 - Schädigt die Örgane (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter

Exposition (einatmung).

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

> Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403+P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.

P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

EUH Sätze · FUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusätzliche Sätze : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	(CAS-Nr.) 647-42-82-1 (EG-Nr.) 919-446-0 (REACH-Nr) 01-2119458049-33	≤ 100	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat

einholen

Nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffenen im

Warmen ruhen lassen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut

sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Nach Augenkontakt

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Einen Augenarzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen auslösen!. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Den

Mund mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen.

Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach einatmen : Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel.

Nach hautkontakt : Ätzung/Reizung der Haut: Nach augenkontakt : Keine Reizwirkung.

Nach verschlucken : Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2). Kohlendioxid.

Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Brandgefahr

: Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Explosionsgefahr

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben

: Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Leck dichten, Zufuhr schließen. Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Atemschutz tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten. Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Kondensat mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl,...usw). Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

Weitere Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe können, da sie schwerer sind als Luft, sich am Boden entlang über große Entfernungen hinweg bewegen und sich entzünden, wobei ein Zurückschlagen zur Quelle möglich wird. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Antistatische Kleidung und Schuhe tragen. Boden erden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Dieses Produkt darf bei unzureichender Lüftung nicht verarbeitet werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Benutzung von Mobiltelefonen verboten. Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen. Antistatische Kleidung und Schuhe tragen. Boden erden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hygienemaßnahmen

: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungsinformation

: Oxidationsmittel.

Lager

: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keinen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Maßnahmen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

3-9-2020 (Version: 7.1) DE (Deutsch) 3/7

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzanzug. Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.

#### Materialien für Schutzkleidung:

Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Overall. Laborkittel.

Bedingung	Material	Norm
Antistatische Kleidung	Naturfasern, Synthetische, hitzebeständige Fasern	

#### Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	>0.45		EN ISO 374

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
	Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: Typ A, braun	Bei unzureichender Belüftung:	EN 12942

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







### Sonstige Angaben:

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Aussehen : Klar.
Farbe : farblos. Gelb.
Geruch : charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : -30 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt :  $135 - 220 \,^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt :  $> 40 \,^{\circ}\text{C}$ Selbstentzündungstemperatur :  $\approx 200 \,^{\circ}\text{C}$ 

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,37 kPa

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 785 g/l

Löslichkeit : Wasser: nicht mischbar

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze (UEG) : 0,6 vol %

Obere Explosionsgrenze (OEG) : 7 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 772 g/l

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen. Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) (647-42-82-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	3400 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	13,1 mg/l @4h

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 : Nicht eingestuft

 Schwere Augenschädigung/-reizung
 : Nicht eingestuft

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 : Nicht eingestuft

 Keimzell-Mutagenität
 : Nicht eingestuft

 Karzinogenität
 : Nicht eingestuft

 Reproduktionstoxizität
 : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

. Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition

(einatmung).

# Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) (647-42-82-1)

NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) ≥ 495 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Allgemein : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) (647-42-82-1)

EC50 72h algae 1 4,6 – 10 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EC50 72h algae (2)	0,53 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 96h algae (1)	1,2 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 96h algae (2)	0,58 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) (647-42-82-1)	
Biologischer Abbau	> 69 % @28D

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

#### **Turpentine**

Boden Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Trinkwassergefährdung (Grundwasser). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallstoffe : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter

Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-Code : 14 06 03\* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR

ΑI	DR
----	----

### 14.1. UN-Nummer

UN 1300

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

TERPENTINÖLERSATZ

### Eintragung in das Beförderungspapier

UN 1300 TERPENTINÖLERSATZ, 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

3



## 14.4. Verpackungsgruppe

Ш

# 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Beförderungskategorie (ADR) : 3

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

30 1300

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 772 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: Dit product bevat Zeer Zorgwekkende Stof(fen) zoals opgenomen in het

arbeidsomstandighedenbesluite en/of het Activiteitenbesluit (http://www.rivm.nl/rvs/), Cas

nr 647-42-82-1.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Gefahr der Trinkwasserverunreinigung (Grundwasser)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	

#### SDS MPM REACH

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.